



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

29. März 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0016-III.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muna Duzdar, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2018 unter der Zl. 197/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die österreichische Position zur Republika Srpska vor dem Hintergrund blauer Lieböugeleien mit den Nationalisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 14:

Österreich unterstützt uneingeschränkt die EU-Perspektive Bosniens und Herzegowinas als einheitlicher, geeinter und souveräner Staat und tritt entschieden gegen jegliche secessionistische Aktivitäten ein. Diese österreichische Position hat sich seit meinem Amtsantritt nicht verändert.

Zu den Fragen 6, 7 und 19:

Österreich pflegt unter anderem aus historischen und wirtschaftlichen Gründen intensive und exzellente Beziehungen mit Bosnien und Herzegowina, die auch durch eine starke menschliche Verbundenheit geprägt sind. Österreich setzt sich dabei für eine greifbare EU-Perspektive des Landes ein, da Österreich überzeugt ist, dass diese die beste Garantie für Stabilität, Sicherheit und Wohlstand ist, was schlussendlich auch für Österreich von Vorteil ist. Diese Beziehungen stehen auf einem soliden Fundament, ich sehe sie in keiner Weise gefährdet.

Zu den Fragen 8 bis 11:

Gemäß BMG obliegen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) die Angelegenheiten der Außenpolitik in allen Bereichen der staatlichen Vollziehung. Darüber hinaus stellt das Regierungsprogramm den Rahmen für die außenpolitische Linie der Bundesregierung dar. Das Regierungsprogramm bestätigt die Fortsetzung der bisherigen Politik Österreichs betreffend die Länder in Südosteuropa.

Zu den Fragen 12 und 13:

Dem BMEIA sind keine rezenten offiziellen Kontakte von Mitgliedern der Bundesregierung mit der Republika Srpska bekannt.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Nein.

Zu Frage 18:

Das Dayton-Abkommen gibt keiner Entität das Recht auf Sezession und jeder solche Versuch wäre eine Verletzung der Verfassung von Bosnien und Herzegowina.

Dr. Karin Kneissl

